

Maskenpflicht an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien

Szenario	keine Maskenpflicht	Maskenpflicht
Schulgelände, Gänge, Treppenhaus, Sanitärräume, Schulhof, Mensa etc.		
Unterrichtsraum, im Unterricht (nicht Sport)		
Bei Prüfung oder mündlichem Vortrag, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Schulhof, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Mensa, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes (z. B. Klassenausflug)		
Veranstaltung außerhalb des Schulgeländes, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen		
Schulweg zwischen Bus- oder Bahnhaltestelle und der Schule		
Schulweg zwischen Bus- oder Bahnhaltestelle und der Schule, wenn 1,5 Meter zu anderen Personen außerhalb des eigenen Haushalts		
Für kurzes, notwendiges Trinken und Essen, möglichst mit Abstand		

Bitte beachten Sie auch unsere [FAQs zur Maskenpflicht](#) sowie die aktuelle [Inzidenzübersicht](#) der Landkreise und kreisfreien Städten.

Stand 02.11.2020

